

Das narrative Prinzip: „Good Practice“-Interventionen im Kontext des Radicalisation Awareness Network (RAN)

Harald Weilnböck

Verbrechen, die aus Rassenhass oder gruppenbezogenen Ressentiments begangen werden (Hassdelikte) sind die stärkste Form antisozialen Verhaltens, die das Gefüge freiheitlich-demokratischer Staaten zu zerstören drohen. Verbale und körperliche Attacken auf ausgewählte Gruppen, motiviert durch menschenverachtende Weltanschauungen mit politischem oder religiösem Hintergrund, untergraben die bürgerlichen Rechtsgrundsätze, auf die sich liberale und gewaltfreie Gesellschaften geeinigt haben. Im Gegensatz zu sexuellen Delikten und häuslicher Gewalt, die Wissenschaftler weitgehend erforscht haben und zu denen bereits Interventionsmaßnahmen entwickelt wurden, steckt die Auseinandersetzung mit gruppenbezogenen Hassdelikten bedauerlicherweise noch in den Kinderschuhen. Bisher wissen wir nicht sehr viel darüber, wie die Entwicklung von Feindbildern und Extremismuskarrieren bei gefährdeten Jugendlichen verhindert werden und wie ihren Neigungen, die von Diskriminierung über Schikane bis hin zu Gewalt und Terror reichen, entgegengesteuert werden kann. Weiterhin bedenklich ist unsere Unkenntnis darüber, wie gewalttätigen, extremistischen Botschaften im Internet und in der medialen Alltagskultur begegnet werden kann und wie eine wirkungsvolle Entschärfung aussehen könnte: d.h., wie sich „deradikalisierende Narrative“ herstellen ließen – und, wie der Umgang mit bereits existierenden sowie mit fiktionalen Mediannarrativen zu diesem Themenkomplex aussehen könnte (siehe Fußnoten 3,5). Aus diesem Grund gestaltet es sich als schwierig, die lähmenden und gefährdenden Auswirkungen intoleranter Ideologien auf das soziale Gemeinwesen und den Staat abzuwenden.

Das *Radicalization Awareness Network* (RAN), das die Europäische Kommission im September 2011, zehn Jahre nach den terroristischen Angriffen von 9/11, eingerichtet hat, ging davon aus, dass eine Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten und Sicherheitsbehörden allein nicht ausreicht, um gewalttätigem Extremismus und Terrorismus entgegenzuwirken. Die öffentliche Sicherheit macht es zudem erforderlich, ein entsprechendes Problembewusstsein in der Zivilgesellschaft auszubilden und spezielle Präventionsstrategien für Gruppen zu entwickeln, die für extremistische und gewalttätige Handlungsmuster anfällig sind. Daher vereinigt RAN, als Dachorganisation von lokalen Akteuren, politischen Entscheidungsträgern, Forschern, zivilgesellschaftlichen Gruppen und Interventionsexperten aus der Praxis, die unterschiedlichsten Perspektiven und ist an zahlreichen sozialen Schauplätzen tätig. Innerhalb von RAN haben sich verschiedene Arbeitsgruppen herausgebildet, zu denen derzeit die Themenbereiche Community Policing, Deradikalisierung und Ausstiegsintervention („Derad“), inner- und außereuropäische Dimension (Diasporas), Internet und Social Media, (psychischer) Gesundheitsdienst, Prävention, Angebote für Haft- und Bewährungszeit und Opfer von Terrorismus zählen. Das gemeinsame Ziel dieser Arbeitsgruppen ist



Cecilia Malmström, EU-Komissarin für Inneres, nimmt an der Gründung des „Radicalisation Awareness Network“ teil.

der Austausch von Erfahrungen, Wissen und „Good Practice“-Beispielen sowie die Arbeit an Entwürfen für die konkrete Politikgestaltung der EU und ihrer Mitgliedstaaten.

In der Vorbereitungsphase von RAN kamen die Experten aus den Mitgliedstaaten rasch darin überein, dass es vor allem die erfahrenen Praxisfachleute aus Nichtregierungs-Organisationen (NGOs, Vereine) sind, die bei der Durchführung von wirksamen pädagogischen und sozialtherapeutischen Interventionen für extremistisch und auf Gewalt orientierte junge Menschen eine tragende Rolle übernehmen sollten, wie auch in der entsprechenden Aufklärung der Öffentlichkeit sowie in der Schulung von Personal der staatlichen Organe. Die Praktiker aus dem Nichtregierungsbereich haben häufig einen ähnlichen biographischen Hintergrund wie ihre „Klienten“, und/oder es fällt ihnen leichter als den öffentlich Bediensteten, zu den schwer erreichbaren Milieus mit hohem Risikopotenzial Zugang zu finden, mit Sprache, Verhaltensweisen und kulturellen Narrativen von radikalisierten Personen umzugehen und in überzeugender Weise Diskretion zuzusichern. Dies unterstützt den Aufbau einer vertrauens- und wirkungsvollen Arbeitsbeziehung – unverzichtbare Bedingungen, wenn die deradikalisierende Entschärfung extremistischer Gewaltpotenziale überhaupt möglich werden soll. Es ist nicht überraschend, dass ebendiese Fachleute von Nichtregierungsorganisationen häufig weit bessere Erfolgsraten mit geringerem Kostenaufwand erzielen - als z.B. Staatsorgane, die kaum Zugang zu isolierten und radikalisierten Gruppen finden können, oft nicht hinreichend den Grundrespekt für die Person (des Delinquenten) aufbringen können und somit manchmal sogar unwissentlich „die Kluft verschärfen“, die zwischen den Risikogruppen und der Gesellschaft besteht (*EC Combating Radicalization* 14781; Januar, 2005). Aus diesem Grund hat das *Stockholm-Programm* der EU-Kommission vor Kurzem entschieden festgehalten, dass „der Schlüssel zum Erfolg [in der Deradikalisierung] in dem Umfang [gegeben ist], in welchem regierungsunabhängige Gruppen ... europaweit eine aktive Rolle spielen“ (17024/2009).

Eine der bereits erwähnten RAN-Arbeitsgruppen, „RAN-Derad“, zeigt dies beispielhaft. Derad vereinigt praxiserfahrene Fachkräfte verschiedener EU-Mitgliedsstaaten, die in der ersten Linie arbeiten und, zumeist als Nichtregierungstätige, direkt im Feld agieren. Diese Experten können viel über den jeweiligen Kontext ihrer Arbeit berichten, über die wirksamen Methoden und Strategien, die Erfolge und typischen Fehler, auch über den Mangel an öffentlichem Bewusstsein und Sachkenntnis in den landesweiten Medien und den Diskursen vieler politischer Parteien, die ständig Gefahr laufen, sich von Populismus und Sensationsmacherei verführen zu lassen. Einige der Derad-Mitglieder sind auch mit Schulung und Qualitätsmanagement befasst und leisten Beiträge, die unter dem Konzept „Bewährte Praxis“ auf die verschiedenen Arbeitsbereiche der EU-Mitgliedstaaten übertragen werden können. Die RAN-Derad-Arbeitsgruppe befasst sich mit gewalttätigem Extremismus jeglicher Art, sei er motiviert durch Religion, Politik, ethnische Themen, und andere Ideologien oder durch Verhaltenscodes von feindbild-behafteten Gangs.

Die provisorische Arbeitsdefinition, die RAN-Derad derzeit für gewaltsamen Extremismus bzw. terroristische Radikalisierung zugrunde legt, umfasst Personen und Organisationen, deren Haltungen und Handeln den Prinzipien der Menschenrechte und bürgerlichen Grundfreiheiten, der geltenden Verfassung und der Rechtsstaatlichkeit widersprechen. Sie vermitteln ihren Anhängern mehr oder weniger systematische Ideologeme von eigenem Vorrecht und Überlegenheit und der Minderwertigkeit von Anderen, die Konsequenzen der Ausschließung und Diskriminierung fordern und mitunter die Berechtigung zu gruppenorientierter Gewalt mit einschließen. Diese Organisationen tendieren typischerweise dazu, in energischer Weise junge Menschen zu rekrutieren, ihnen eine verzerrte Weltanschauung mit kategorischen Feind- und Freundzuordnungen zu vermitteln und sie in ein Verhältnis zu sich zu bringen, das von unbedingter Begeisterung und Gefolgschaft sowie von Abhängigkeit, Angst und Übergriffigkeit gekennzeichnet ist. Als ersten Schritt organisierte die Derad-Gruppe internationale Workshops für Fachleute mit etwa vierzig Teilnehmern, arbeitet aber auch mit kleineren Gruppen zu bestimmten Schwerpunkten, und führte bereits Einzelgespräche mit Kollegen zahlrei-

cher europäischer Länder. Derad profitierte in wesentlichem Maße von der neuesten Forschung im Bereich Intervention.¹ Auf Basis dieser Arbeit entstand der erste Entwurf der „Good Practice Guidelines/Principles“ und „Policy Recommendations“ der Gruppe.

Im Folgenden werden die grundsätzlichen Komponenten (1) sowie die kontextuelle Einbettung deradikalisierender Interventionen (2) näher beschrieben. Obwohl bereits rund die Hälfte der europäischen Mitgliedsstaaten und Kandidatenländer in die Arbeit, die Grundlagen des Konzepts „Bewährte Praxis“ zu formulieren, einbezogen wurde, ist der Gesamtprozess, bei dem es darum geht, vollständige Profile bestimmter Ansätze, bzw. Organisationen zusammenzustellen, immer noch in der Vorbereitungsphase. Im weiteren Verlauf wird die Arbeit zweier Nichtregierungsorganisationen dargestellt, die bereits versuchen, die erarbeiteten Definitionen in ihren deradikalisierenden Aktivitäten anzuwenden und zu reflektieren (3).

1 Diese Forschung umfasst das TPVR-Projekt (EU/“Towards Preventing Violent Radicalization“), [Zur Prävention gewältätiger Radikalisierung], unter Leitung des London Probation Trust in Verbindung mit seinem deutschen Partner, dem Violence Prevention Network (2009-11); das LIPAV-Projekt (EU/“Literary and Media Interactions as Means of Understanding and Preventing Adolescent Violence and Extremism“), [„Literarische und Mediale Interaktionen als Verständigungs- und Präventionsmittel in Bezug auf Gewalt und Extremismus bei Jugendlichen“], unter der Leitung von Cultures Interactive Berlin 2008-11); die staatlichen „Federal Model Projects“, (einschließlich VPN und CI, u.a.); und das in Belfast angesiedelte CHC-Projekt (EU/“Challenge Hate Crime“), [„Hassdelikten Entgegenen“], unter der Leitung von NIACRO (Northern Ireland Association for Care and Resettlement of Offenders), [„Nordirische Vereinigung für die Betreuung und Resozialisierung von Straftätern“], angegliedert an den deutschen Partner VPN. Die Ergebnisse wurden von Folgenden nochmals erfolgreich bestätigt: der Kopenhagener Konferenz: „Tackling Extremism: Deradicalization and Disengagement“ (2012), [„Die Bewältigung von Extremismus: Deradikalisierung und Ausstieg“], die vom dänischen Ministerium für soziale Angelegenheiten und Integration organisiert wurde (http://www.strategicdialogue.org/Tackling_Extremism_-_Conference_Report.pdf); „Preventing Extremism: A Danish Handbook Series“, die OSCE-Berichte zu Antisemitismus und Diskriminierung von Muslimen (2008/10); und Saskia Lützing „The Other Side of the Story: A qualitative study of biographies of extremists and terrorists“ (2012), [„Die andere Seite der Geschichte: Eine qualitative Studie der Biografien von Extremisten und Terroristen“].

1. Komponenten der Interventionen „Bewährte Praxis“

1.1 Aufbau von Vertrauen und Beziehungen

Interventionen, die sich in der empirischen Forschung als nachhaltig wirkungsvoll, d.h. als „Bewährte Praxis“ („good practice“) erwiesen haben, beruhen wesentlich auf einer intensiven, respektvollen und vertraulichen Arbeitsbeziehung. Nur auf dieser Grundlage können die tief verinnerlichten Überzeugungen und Identitätsanteile einer Person in Frage gestellt und ein möglicher Einstellungswandel eingeleitet werden. Diese Interventionsverfahren bieten einen geschützten und diskreten Raum, um sowohl zwischen Klienten und Fachkräften als auch unter den Klienten als eigenständige Gruppe einen tragfähigen persönlichen Rapport herzustellen. Die Herstellung einer solchen Vertrauensbasis stellt eine überaus anspruchsvolle Aufgabe dar, da es gilt, einen Personentyp für sich zu gewinnen, der von der Gesellschaft und den staatlichen Organen häufig hochgradig entfremdet ist, aus diesem Grund überaus misstrauisch und unberechenbar und möglicherweise auch von einer paranoiden Denkweise gekennzeichnet sein kann. Der Aufbau persönlichen Vertrauens, der wesentlich auch auf wirksam zugesicherter Vertraulichkeit beruht, ist eine schlichtweg unabdingbare Voraussetzung für jede Herangehensweise der „bewährten Praxis“, um durch Hass und Extremismus bedingte Verbrechen und auch Terrorismus in kleinem und großem Rahmen zu verhindern, bzw. aufzuarbeiten.

Eine Arbeitsbeziehung, die dergestalt auf Vertrauen basiert, unterscheidet sich erheblich von der fraternisierenden Kameradschaft, die unter „Kumpels“, Gefährten, Gangmitgliedern usw. herrscht und sich zuweilen auch zwischen Sozialarbeitern und ihren Klienten entwickeln kann, oft mit kontraproduktiven Folgen. Demgegenüber gründet sich eine stabile persönliche Arbeitsbeziehung immer sowohl auf Unterstützung und Respekt, als auch auf Konfrontation und Kritik. Darüber hinaus sind solche Arbeitsbeziehungen konkret auf gemeinsam vereinbarte Ziele bezogen, die in Zukunft erarbeitet werden sollen (z. B. die Entwicklung verschiedener gewünschter Kompetenzen des Klienten).

An dieser Stelle sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die Fähigkeit, eine solche vertrauensvolle Arbeitsbeziehung mit den nicht leicht erreichbaren Klienten herzustellen, gleichermaßen auf dem persönlichen Talent der Fachkräfte beruht, wie sie auch durch intensive Weiterbildung befestigt und erhalten werden muss.

1.2 Narratives Verfahren und Lebenswelt als Schwerpunkte

Die Praktiker aus Verfahren der „bewährten Praxis“ richten ihren Schwerpunkt, im Gegensatz zur argumentativen oder ideologischen Diskussion, generell darauf aus, einen narrativen Austausch zu ermöglichen. „Narrativer Austausch“ meint hierbei, dass in Gesprächen zwischen Klient und Fachkraft persönlich durchlebte Erfahrungen, Ereignisse und Begegnungen geteilt werden, die subjektiv betrachtete autobiografische Erinnerungen umfassen und eine emotionale Besetzung in sich tragen. Worum es dabei besonders geht, ist die Entstehung eines Dialogs zwischen zwei Lebenswelten, der in die Entwicklung eines persönlichen Arbeitsbezugs mündet. An dieser Stelle greifen der narrative Austausch und die Schaffung von Vertrauen ineinander. Hingegen tendieren Interaktionen, die auf einem argumentativen, kontroversen und rationalen Modus basieren, eher dazu, sich auf Theorien, Meinungen und Ideologien zu konzentrieren, statt unmittelbare Lebenserfahrungen zu erschließen und sie miteinander zu teilen. Argumente schüren eher den Schlagabtausch, schaffen jedoch kaum Vertrauen oder Verständnis.

Wirklich erfolgreich praktizierende Fachkräfte im Bereich *Anti-Hate-Crime* sind deshalb dazu in der Lage, bei ihren Klienten das Verlangen nach einem narrativen Austausch zu wecken und emotional maßgebliche Erinnerungen oder Beobachtungen auszutauschen, denen zwischenmenschliche und/oder soziale Konflikte innewohnen mögen. Konkreter gesprochen, sind sie darin geschult:

- die Klienten zu motivieren, ihr Erzählverhalten zu kultivieren, d.h. subjektiv maßgebliche persönliche Erfahrungen eindrücklich wiederzugeben.

- dem Klienten dabei zu helfen, vergleichbaren Schilderungen, die von *anderen* Personen erzählt werden, aktiv und aufmerksam zuzuhören und sie zu respektieren – d. h. als „Co-Erzähler“ zu fungieren. Mit anderen Worten vermag die „Anti-Hate-Crime“-Fachkraft den Klienten zu ermutigen, in informellen sozialen Situationen die Erzählprozesse Anderer hilfreich zu unterstützen.
- eine Wertschätzung für die eigenen Erfahrungen und die Anderer zu schaffen und den Sinn von Erinnerung und von Erzählung/Mitteilung zu vermitteln.

Dieser Schwerpunkt auf narrativem und vertrauensbasiertem Erzählen mag sowohl hin und wieder Gefühle von Verlegenheit, Scham, Unsicherheit, Furcht oder Hilflosigkeit zutage fördern, als auch Aggressivität oder Feindseligkeit hervorrufen. Natürlich sind genau diese Emotionen häufig Auslöser für Akte von Hass und Gewalt gewesen, weshalb äußerst behutsam mit ihnen umgegangen werden muss. Der Fokus auf das Narrative wird somit einerseits Erfahrungen von persönlicher Zwiespältigkeit, Widersprüchlichkeit und innerem Konflikt ans Licht bringen, aber zugleich ebenso Einsichten hervorrufen, die einen Kompromiss erleichtern können. Wichtig ist die gleichberechtigte Wahrnehmung und Anerkennung all dieser Impulse.

Hierbei ist ausdrücklich zu unterstreichen, dass den viel beschworenen so genannten „extremistischen Narrativen“ im Grunde gar keine narrative Qualität eigen ist, d. h. sie beinhalten kaum subjektive Erfahrungen des Sprechers aus erster Hand. Extremisten vermeiden instinktiv, in subjektive Erzählungen („Narrative“) zu geraten, sondern bevorzugen stattdessen Argumentatives und Wortgefechte. Auf diese Weise können sie der persönlichen Ebene des Austauschs ausweichen. Aus ebendiesem Grund sind die Verfahrensweisen der „bewährten Praxis“ so bestrebt, alles Meinungshafte und alle Streitfragen in einen *narrativen* Austausch zu überführen, um so auch die Bereiche der persönlichen Erfahrung zu ergünden. Denn einzig die Stärkung und Förderung der narrativen Fähigkeiten ist geeignet, den persönlichen Wandel, die Entwicklung und Deradikalisierung des Klienten zu befördern.

1.3 Emotionale Intelligenz

Deradikalisierende Interventionen auf Grundlage von „bewährter Praxis“ fördern, im Gegensatz zum kognitiven, das emotionale Lernen und die emotionale Intelligenz. Genauer gesagt, streben sie nach der Förderung dessen, was als „Konflikt-Intelligenz“ bezeichnet werden könnte: die Fähigkeit, auf produktive Weise mit Konflikten umzugehen. Folglich legen solche Interventionen keinen Wert auf reine Bildungsthemen oder intellektuelle Fragestellungen. Im Mittelpunkt stehen vielmehr der subjektive – und zumeist konfliktträchtige – Aspekt eines Themas und zudem „Fragen der Identität“. Emotionales Lernen steht hierbei im Vordergrund, da Vorurteile und Feindseligkeiten, die häufig Konflikte und Hassdelikte zur Folge haben, primär von Affekten geleitet sind, auch wenn sie sich zuweilen hinter einer kognitiven oder ideologischen Maske verstecken.

1.4 Freiwillige Teilnahme und stufenweise Kooperation

Die Teilnahme an Interventions-Programmen auf Grundlage von „bewährter Praxis“, die bei der Deradikalisierung und gegen Hassdelikte angewandt werden, erfolgt die Teilnahme ausschließlich auf freiwilliger Basis. Die Programme funktionieren am besten, wenn die Teilnehmer ernsthaft persönlich motiviert sind. Daher müssen sie aus freiem Willen kommen, es wird ihnen nicht auferlegt, nichts ist erzwungen oder angeordnet. Scheidet der Klient aus, dürfen ihm deswegen keine Vorhaltungen gemacht, noch darf es in der Akte vermerkt werden. Werden diese Grundregeln konsequent beachtet, ist die Ausscheidungs-Rate minimal und bewegt sich normalerweise zwischen drei bis fünf Prozent. Aus demselben Grund sollten den potenziellen Teilnehmern – wenn überhaupt – nur moderate Anreize gegeben werden. Gleichwohl schließt das Prinzip der freiwilligen Teilnahme niemals ein persönliches Motivationsgespräch und ein Mentoring durch einen Betreuer aus. Sobald ein mögliches Interesse bekundet wurde, unterstützen solche Formen der Förderung den Klienten dabei, sich für die Teilnahme an einem Deradikalisierungsprogramm zu entscheiden und einen persönlichen Wandel anzustoßen.

1.5 Gruppenbasierte Interventionen

Bei einigen Interventionen aus „bewährter Praxis“ finden die wichtigsten Arbeitsphasen in und mit der Gruppe statt. Hierbei richtet sich das Augenmerk auf die Gruppendynamik und die Beziehungen, die die Teilnehmer untereinander entwickeln. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass eine Gruppenarbeit stets einen effektiveren und tiefgreifenderen Einfluss auf die Deradikalisierung der Teilnehmer hat, als persönliche Einzelarbeit dies vermag.

Bei der Gruppenarbeit im Konzept der „bewährten Praxis“ muss dennoch stets sichergestellt werden, dass eine bestimmte Intensität nicht überschritten wird. Sollte die Notwendigkeit bestehen, ist es Aufgabe der professionellen Projektbegleiter, ausgleichend zu wirken und ein ausgewogenes Maß an Gruppenarbeit, pädagogischen Übungen und ergänzenden persönlichen Zweiergesprächen herzustellen. Diese Vorgehensweise ist insbesondere dann wichtig, wenn ein Klient die Institution wechselt oder einen bestimmten Lebensabschnitt hinter sich lässt (Haft, Bewährungszeit, Lebensgemeinschaft, Schule, Beschäftigung usw.).

1.6 Prozess-offene und partizipative Ansätze – sowie methodologische Flexibilität

Die Methodiken der empirisch „bewährten Praxis“ basieren auf einer prozess-offenen Interaktion. Dieser Ansatz verwendet die Anliegen und Reaktionen der Teilnehmer, die sich im Laufe der Gruppenarbeit ergeben, als Arbeitsgrundlage und ergründet sie schrittweise weiter, während die Gruppenleiter sich darauf beschränken, gegebenenfalls Vorschläge einzubringen. Es gibt keinen strikten Lehrplan, keinen festen Stundenplan und nie dieselben Instrumentarien, um die Interventionen zu steuern; sie sind vielmehr von methodologischer Flexibilität und Eklektizismus geprägt. Um in Gruppen mit schwer zugänglichen Klienten eine Atmosphäre von Vertrauen, Respekt und persönlichem Engagement zu entwickeln, ist eine Interaktion mit offenen Prozessen, allseitiger Partizipation und Selbsterforschungs-Charakter unverzichtbar.

Klienten, die aus Subkulturen kommen, wo gewalttätiger Extremismus und Hass gegenüber bestimmten Gruppen die Norm sind, werden ihre Gesinnung und ihr Verhalten kaum ändern, weil sie durch moralischen Appell dazu angehalten wurden oder ein kognitives Verhaltenstraining mit einer festgelegten Modulstruktur absolviert haben. Im Gegensatz dazu ist es sinnvoller, dass sich die Teilnehmer mit den Fragen und Themen auseinandersetzen, die aufgrund ihres Verhaltens und ihrer Vergehen entstanden sind, obwohl und gerade weil sie es nicht gewöhnt sind. Typischerweise schließt das auch Themen wie Vorurteile, Extremismus und Schikanie ein, die sich überwiegend aus den persönlichen Lebensgeschichten der Klienten ergeben. Es geht darum, sie zu eigenverantwortlichen Veränderungsschritten zu ermutigen, weniger um Überredungskünste und Belehrungen.

1.7 Mögliche Themen und Fragen der prozessorientierten Anti-Hass-, bzw. Anti-Rassismus- und Deradikalisierung-Arbeit (anti-hate-crime work)

Wenn die zuvor erwähnten methodologischen Prinzipien der narrativen Gruppenarbeit erfolgreich umgesetzt wurden und die Gruppenmitglieder sich mehr und mehr auf den Prozess einlassen, kommen in der Gruppenarbeit häufig folgende Themen und Anliegen zur Sprache, bzw. können von den Prozessbegleitern vorgeschlagen werden:

- Gemeinsame, bzw. individuelle Probleme in der Biografie sowie mit den sozialen Lebensumständen.
- Erfahrungen mit instabilen familiären Verhältnissen, funktionsgestörtem elterlichen Verhalten und chronischem häuslichen Beziehungsstress (der den Klienten häufig nicht bewusst ist). Diese Phänomene umfassen recht häufig Vernachlässigung, Eriniedrigung und mit Gewalt verbundene Schikane, auch wenn die Klienten dazu neigen, den Einfluss solcher Erfahrungen zu schmälern oder abzustreiten. Außerdem ist davon auszugehen, dass einige Klienten von Alkohol- und Drogenmissbrauch als dysfunktionale Bewältigungsstrategien in ihren Familien berichten.
- Die eigenen Verhaltensmuster in der Gruppe: Es ist davon auszugehen, dass einige Klienten versuchen werden, Macht auszuüben, ihre ver-

meintliche Überlegenheit zu demonstrieren, andere Gruppenmitglieder zu verunglimpfen oder zu unterdrücken.

- Ereignisse oder Erfahrungen in einer Clique von Gleichaltrigen, die als Ersatzfamilie dient und zu der die Klienten in hohem Maße eine Abhängigkeit entwickeln können.
- Erfahrungen mit persönlicher Rekrutierung durch radikale Organisationen.
- Freundschaft und Loyalität kontra Abhängigkeit und Unterwerfung.
- Gender-Themen wie Männlichkeit, Kategorien der sexuellen Attraktivität, Homosexualität usw.
- Politische oder religiöse Themen, in deren Kontext die Teilnehmer ihr Engagement und ihren Glauben diskutieren und reflektieren. Möglicherweise müssen sie sich hier mit den vereinfachten Denkmustern und pseudo-logischen Erklärungen auseinandersetzen, die ihrem Verhalten zugrunde liegen. Darüber hinaus können in den Gruppengesprächen auch geopolitische Konflikte, wie sie in den Medien dargestellt werden, zur Sprache kommen.
- Fiktionale Mediennarrative (in Kino, TV und Internet) und ihre Auswirkungen auf Denken und Handlungen der Einzelnen.²

Besonders wichtig ist das Narrativ des Gewaltakts, in dem der Klient davon erzählt, dass er in der Rolle des Täters oder Schikaneurs war und Delikte von Hass, Verunglimpfung und Gewalt gegenüber anderen zugibt.

2 Die spezielle Option, mit fiktionalen Narrativen zu arbeiten, hat bestimmte methodologische Verzweigungen: Siehe: www.weilnboeck.net: die FP7-Projekte (in der DG-Forschung) „Media/Trauma Therapy“, (MTT), 2005-2007, EU DG Forschung/Marie-Curie-Actions, FP 6, EIF No. 23953 und „Media/Cultural and Violence/Extremism Prevention“ (LIPAV), 2008 bis 2011 EU DG Research/Marie-Curie-Actions, FP 7, ERG No. 203487. Siehe auch die folgenden Artikel, alle vom gleichen Autor und zugänglich auf seiner Website: „Provincializing Trauma: A Case Study on Family Violence, Media Reception, and Transcultural Memory“, ursprünglich in *Journal of Literary Theory* (6:1, 2012), S. 149–175; „Towards a New Interdisciplinarity: Integrating Psychological and Humanities Approaches to Narrative,“ in Sandra Heinen and Roy Sommer (eds.), *Narratology in the Age of Cross-Disciplinary Narrative Research* (Berlin: De Gruyter, 2009), pp. 286–309; „Mila – eine Fallrekonstruktion der qualitativ-psychologischen Literatur- und Medien-Interaktionsforschung (LIR),“ ursprünglich in *Psychotherapie und Sozialwissenschaft* 10:2 (2008), S. 113–146; und „Die Anwendung der Gruppenanalyse in der Kulturvermittlung. Trauer-Abwehrarbeit in einer Sitzung des Gruppenanalytischen Literaturseminars über Judith Hermans ‚Hunter-Tompson Musik,‘“ ursprünglich in *Arbeitshefte Gruppenanalyse* 28. Themenheft: Kultur und Gruppenanalyse (2/2002).

Gruppensitzungen, die sich mit den Gewaltakten auseinandersetzen, die die Teilnehmer begangen haben, sind, im erzählerischen wie emotionalen Sinne, besonders intensiv. Zudem werden sie manchmal mit ihrem mutmaßlichen Gegenteil verknüpft: eigene Erfahrungen von Schikane und Verunglimpfung. Erfahrungen in Forschung und Praxis zeigen deutlich, dass diese Vorfälle in einem offenen, ins Detail gehenden, emotional ehrlichen Austausch aufgearbeitet und geklärt werden müssen.

Im Gegensatz dazu sind kognitive Programme für Verhaltenstraining mit Modulstruktur nicht dazu geeignet, einen Austausch mit offenem Prozess, Mitbestimmung und Forschungscharakter zu fördern und um persönliche Fähigkeiten für die (co-)narrative Interaktion zu entwickeln – zumindest nicht in der Form, wie solche Programme derzeit in vielen Bereichen der Interventionsarbeit umgesetzt werden. Kognitive Verhaltensansätze versetzen Vermittler und Klienten sogar dazu in die Lage, direkte (co-)narrative Interaktionen gänzlich zu meiden. Sie bewirken Gehorsam anstatt, vonseiten des Klienten, eine persönliche Wandlung einzuleiten.

1.8 Politische Bildung: politische Debatte über wahrgenommene und tatsächliche Ungerechtigkeiten

In den Ansätzen der „bewährten Praxis“ (oder: In den „Good-Practice“-Ansätzen) überwiegt der narrative, emotionale, an der Lebenswelt der Klienten orientierte Austausch sehr zu Recht. Dennoch sollten Inhalte der politischen Bildung und politischen Debatte nicht vernachlässigt werden, auch wenn es erfahrungsgemäß problematisch ist, mit Klienten, die fundamentalistische Neigungen haben, über Ideologie und Moral zu sprechen. Grund dafür ist, dass ihr antisoziales Verhalten ursprünglich weder durch ideologische Gesinnungen noch moralische Bedenken motiviert war. Diese Komponenten wurden vielmehr häufig als Rechtfertigung für das eigene Verhalten wie eine neue Schicht über eine bereits vorhandene gewalttätige und extremistische Disposition gelegt.

Personen mit extremistischer Disposition haben die ideologischen Gesinnungen und die damit häufig verbundenen vereinfachten Einstellungen

und Meinungen bereits verinnerlicht. Die Prozessbegleiter müssen ergründen, wie tief solche Gesinnungen in der persönlichen Lebensgeschichte einer Person verwurzelt sind und wie gründlich die emotionale Verstrickung ist.. Anstelle eines Diskussions-„Gewinns“, sollte der Begleiter auf der Ebene von Erkenntnis und Haltung höchstens danach streben, „Samen des Zweifels“ zu säen. In dieser Klienten-Gruppe gelten weder Zweifel, Fragen noch Zwiespältigkeit im Allgemeinen als akzeptierbare Bewusstseinshaltungen.

Sollten in den Gesprächen, abgesehen von ideologischen Gesinnungen, von den Teilnehmern gefühlte Ungerechtigkeiten – ob real oder eingebildet sei erst einmal dahingestellt - zum Ausdruck gebracht werden, sind diese mit besonderer Aufmerksamkeit zu behandeln. Derartige Klagen müssen wahrgenommen und durch einen tiefgehenden narrativen Austausch herausgearbeitet werden. Darüber hinaus ist es auch entscheidend, sich ins Gedächtnis zu rufen, dass sich die breite Masse der Gesellschaft und ihre offiziellen Repräsentanten möglicherweise häufig – und sogar systematisch – durch herablassende und rücksichtslose Aktionen auszeichnen, wodurch Menschen in ihren Rechten beschnitten werden.

1.9 Pädagogische Übungen, die die persönliche Verantwortung hervorheben

Es gibt eine Reihe traditioneller Methoden, die im Rahmen pädagogischer Gruppenarbeit hilfreich sind, die Bedeutung von Demokratie und Menschenrechten in der Praxis zu beleuchten. „Diversity Training“, „Anti-Bias-Work“, und ähnliche Herangehensweisen – so sie nicht verordnet oder übertrieben werden – können Mitglieder einer Gruppe dazu befähigen, ihre rassistischen Neigungen, die andere Menschen ausgrenzen und herabsetzen, aufzuarbeiten. Diese Ansätze können den Klienten dabei unterstützen, ein Wertesystem zu vermitteln, das mit den Ansprüchen einer liberalen Gesellschaft vereinbar ist, wobei die Klienten gleichzeitig ihre Chancen auf eine verantwortungsbewusste Staatsbürgerschaft erhöhen.

1.10 Geschichte, (Jugend-)Kultur(en) und fiktionale Narrative

„Bewährten Praktiken“ gegen Extremismus und Hassdelikte haben an sich immer auch eine zeitliche und (lebens-)geschichtliche Dimension, auch wenn diese hier sicherlich viel unmittelbarer ist, als dies in einer lehrplangemäßen „Geschichtsstunden“ gewöhnlich erreichbar ist. Geschichte (im weiteren Sinn, wie in den Interventionen vorgesehen) legt nahe, dass Dinge sich in einer gewissen Zeit entwickeln und ihre Ergebnisse von bestimmten prägenden Umständen der realen Welt abhängen. In unserem speziellen Kontext lehrt Geschichte jedoch vor allem, dass das Leben und seine Ergebnisse, zumindest prinzipiell, ge- und verändert werden können. Folglich ist es entscheidend, dass die Biografien der einzelnen Klienten und ihre Verankerung in den jeweiligen Familiengeschichten den Ausgangspunkt der Interventionen bilden. Sind diese speziellen individuellen Geschichten einmal aufgeklärt worden, können die Prozessbegleiter die Aufmerksamkeit auf einen weiter gefassten, sozialpolitischen Sinn von Geschichte lenken.

Darüber hinaus müssen die Konzepte der „bewährten Praxis“ kulturelle Faktoren berücksichtigen, da diese ebenfalls prägend für das menschliche Verhalten sind. Dementsprechend können Gruppen auch mit medialen Narrativen aus der Erzählliteratur, aus Filmen, Musik oder aus dem Internet arbeiten, um Kreativität und Reflektion der Teilnehmer anzuregen. Bekanntlich fühlen sich junge Leute generell von Aktivitäten aus dem Bereich der Jugendkultur angezogen. Ebenso sind sie meistens begeisterte Konsumenten von Medienproduktionen, insbesondere von fiktionalen Narrativen, die einen unterhaltenden Charakter haben oder sich mit Identitätsfragen auseinandersetzen.³

3 Die geisteswissenschaftlichen Gebiete wie Literatur-, Kultur- und Kommunikationswissenschaften können bei den praktischen Herangehensweisen an Extremismus- und Gewaltprävention eine größere Rolle spielen als gemeinhin angenommen wird. Fiction Narrative Interaction Research (FIR) ist beispielsweise ein neuer methodologischer Ansatz in der empirischen kulturwissenschaftlichen Forschung. Während Prozesse der kulturellen/ästhetischen Interaktion untersucht werden, strebt FIR auch danach, neue Projekte und Instrumentarien hervorzubringen, die sowohl in der Lehre der Kommunikations- und Kulturwissenschaften als auch bei präventiven sozialen Interventionen anwendbar sind und auf diese Weise als synergetisches Cross Over zwischen mutmaßlich weit voneinander entfernt akademischen und administrativen Bereichen (wie EU-DG Forschung, DG Justice und DG Home Affairs).

2. Interventionsprogramme aus empirisch „bewährter Praxis“ in ihrem Kontext

2.1 Externe und unabhängige Fachkräfte

Was den formalen Hintergrund der Interventionen betrifft, sollten die in der direkten Deradikalisierung Tätigen wie weiter oben bereits vermerkt, günstigerweise keine staatlich Bediensteten mit personalisierter Berichtspflicht sein und nicht in der Institution angestellt sein (gleich ob im Gefängnis, oder bei Behörden der Bewährungszeit, Schulen usw.). Es ist notwendig, dass diese Praktiker in gewissen Ausmaße unabhängig handeln und so für die Teilnehmer einen sicheren und vertrauenswürdigen Rahmen schaffen können. Ebenso ist es notwendig, dass die Klienten wahrnehmen, dass die Vermittler diese Unabhängigkeit genießen, sodass eine vertrauensvolle Beziehung entstehen kann.

Unabhängigkeit und Vertraulichkeit sind, wie bereits erläutert wurde, zwei Grunderfordernisse von „bewährter Praxis“ im Kontext der so genannten *Anti-Hate-Crime* und Deradikalisierungs-Arbeit. Denn zum einen ist es unwahrscheinlich, dass radikalisierte Personen – insbesondere wenn sie institutionalisiert sind – einem Angestellten trauen, dessen Berichte und Entscheidungen ihr Schicksal beeinflussen können. Zum anderen kann davon ausgegangen werden, dass Menschen, die ihr Einverständnis geben, an hoch anspruchsvollen Interventionen teilzunehmen, grundlegende persönliche Veränderungen durchmachen, die tief sitzende Emotionen sowie sensible Erinnerungen hervorbringen. Dieser Vorgang ist durchaus mit einer Psychotherapie vergleichbar. Aus gutem Grund ist es dort nicht zulässig, dass Patienten von Fachkräften betreut werden, die existentiell gesehen Macht über sie ausüben könnten, wie z.B. Vorgesetzte, Lehrer, Familienangehörige und dergleichen.

2.2 Institutionelle Unterstützung für die externen Prozessbegleiter

„Bewährte Praxis“-Interventionen, die von unabhängigen externen Fachkräften angeboten werden, hängen in beträchtlichem Maße von der begleitenden Institution ab. Soll eine Intervention Erfolg haben, muss die

Institution über alle Schritte informiert sein. Sie muss hundertprozentig hinter dem Ansatz der „bewährten Praxis“ stehen und sowohl ihre Wertschätzung für die Fachkräfte zum Ausdruck bringen als auch die Bereitschaft signalisieren, deren Arbeit zu unterstützen, abzusichern und weiterzuführen. Aus diesem Grund ist die Schulung der Mitarbeiter der Institution hinsichtlich der Komplexität von Anti-Hate-Crime-Arbeit und Deradikalisierung unerlässlich. Öffentlich Bedienstete und die Institutionsleitung sollten dazu ermutigt werden, entsprechende Beratung und Schulung von den unabhängigen praktizierenden Prozessbegleitern, bzw. ihren Institutionen einzufordern.

2.3 Das Verhältnis zwischen den Praktiker-NGOs/ Vereinen und dem Staat

Das *Stockholm-Programm* der EU-Kommission aus dem Jahre 2009 besagt, dass „[bei der Deradikalisierung] der Schlüssel zu unserem Erfolg in dem Umfang liegt, in welchem regierungsunabhängige Gruppen ... europaweit eine aktive Rolle spielen werden“ (17024/09). Vereinigungen praktizierender Fachkräfte, die sich überwiegend aus Nichtregierungsorganisationen und zivilgesellschaftlichen Gruppen zusammensetzen, brauchen zweifellos stabile Finanzierungsquellen, um die Ziele des Programms effektiv umzusetzen. Prinzipiell und aus Gründen der Finanzierung ist die Erstellung rechtlicher Strukturen und der Aufbau von Haushaltsstrukturen erforderlich, um es den unabhängig praktizierenden Prozessbegleitern zu erleichtern, sich den Interventionen, die Regierungsinstitutionen in Auftrag gegeben haben, zu widmen.

Erforderlich ist hierfür, dass regierungsunabhängige Organisationen praktizierender Fachkräfte (NGOs, Vereine, Sozialunternehmer) einen bestimmten Umfang an fachlicher und berufsbezogener Sicherheit erfahren. Ferner ist in Zusammenwirken mit Politik und Medien darauf hinzuwirken, dass die Gesellschaft als ganze problembewusster und versierter darin wird, wie junge Menschen davon abgehalten werden können, in extremistische Milieus und gewalttätige Handlungen verwickelt zu werden. Dieser Schritt setzt wiederum ein bestimmtes Maß an Vertrauen zwischen Regierungsorganisationen und regierungsunabhängigen Orga-

nisationen voraus. In extremistischen Handlungen befangene Personen sehen den Staat normalerweise als Gegner. Für sie ist der Staat ein Gebilde, das die eigenen Bürger misshandelt und ihnen misstraut. Deshalb muss, damit Bemühungen um Deradikalisierung Erfolg haben können, zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren Vertrauen erkennbar sein.

2.4 Praktizierende Fachkräfte und ihre Formen der Intervention

Sind narrative Interaktionen und solche, die einen prozessorientierten und experimentellen Charakter haben, die bevorzugten Arbeitsansätze (unabhängig davon, ob es um eine Einzelarbeit oder um eine Gruppenarbeit geht), sollten die Prozessbegleiter Interventionsformen entwickeln, die starke Arbeitsbeziehungen fördern. Im Besonderen ist es wichtig, dass die Fachkräfte ihre Vertrauenswürdigkeit, Authentizität, Neugier, institutionelle Unabhängigkeit und insbesondere ihren Respekt vor dem Klienten unter Beweis stellen. Eine Haltung von kritischer Aufmerksamkeit, die gleichzeitig akzeptiert und konfrontiert, ist eine gute Arbeitsgrundlage. Es geht um die grundsätzliche Abgrenzung zwischen der Persönlichkeit des Klienten, der stets respektvoll begegnet wird, und seinen extremistischen Ansichten und gewaltsamen Verhaltensweisen, die gründlich untersucht und hinterfragt werden müssen.

2.5 Training der praktizierenden Fachkräfte, fachliche Unterstützung und Qualitätsmanagement

Um gute Wirkung zu erzielen, müssen die empirisch bewährten Ansätze der Deradikalisierung von professionellen Vermittlern umgesetzt werden, die sowohl hinsichtlich der persönlichen Einstellungen als auch, was die systematisch geschulte Methodenanwendung anbetrifft, über entsprechende Kompetenzen und Wissen verfügen. Kaum jemand ist in der Lage, dergleichen ausgefeilte und voraussetzungsvolle Methoden ad hoc umzusetzen, indem er sich ausschließlich auf die Lektüre von Fallstudien stützt. Daher sollte ein „train the trainer“-Programm verfügbar gemacht werden, das durch einen Pool von erfahrenen Praxisexperten be-

gleitet wird. Deren Aufgabe wäre es dann, die konkrete Umsetzung solcher Trainingsprogramme an verschiedenen Standorten bzw. in den europäischen Mitgliedsstaaten direkt zu begleiten.

2.6 Parteipolitische und mediale Diskurse

Der öffentliche Diskurs zu Hassdelikten, gewalttätigem Extremismus und zu Themen der Menschenrecht übt auf die Arbeit der Deradikalisierung mit gefährdeten Personen enormen Einfluss aus. Daher ist es unverzichtbar, die Art und Weise der Berichterstattung aufmerksam zu verfolgen, mit der die breite Masse der Bevölkerung von Regierungsvertretern, politischen Parteien, Medien und anderen öffentlichen Institutionen über Opfer, Täter, Vorurteile, Interventionsmethoden und extremistische Haltungen im Allgemeinen informiert wird. Derzeit werden in der überwiegenden Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten Themen des Extremismus sowie Vorfälle des alltäglichen Terrorismus und des Hasses gegenüber bestimmten Gruppen oftmals missachtet, verschleiert oder von populistischen Neigungen und Parteiinteressen manipuliert. Darüber hinaus tendieren die Medien dazu, diese Probleme in sensationslüsterner Weise zu nutzen, anstatt ihnen mit intelligenten Strategien zu begegnen.

Das Mindeste, was eine Intervention der Deradikalisierung in dieser Hinsicht unternehmen kann und sollte, ist, besagten öffentlichen Diskurs wahrzunehmen und auf ihn einzugehen. Dabei wäre die Aufmerksamkeit auch auf die Doppelzüngigkeit der angeblich nicht extremistischen Mediennarrative der breiten Bevölkerung zu lenken. Zusätzlich wäre es hilfreich, wenn sich politische Parteien auf einen überparteilichen Verhaltenskodex einigen könnten und eine Art Richtlinienkatalog erstellen würden, der die Darstellung extremistischer Handlungen und Haltungen im öffentlichen Diskurs regelt. Der Geltungsbereich eines solchen Kodex' könnte sich in unterschiedlichen Abstufungen auf die Bereiche Regierungsvertreter, politische Organisationen und Medien erstrecken.

2.7 Die Einbeziehung Dritter

Auch jenseits der Beauftragung von unabhängigen Praxisfachleuten, die nicht der betreffenden staatlichen Institution angehören, sind „bewährte Praxis“-Ansätze auch des Weiteren auf Dritte/ Außenstehende angewiesen. Sorgfältig ausgewählte Mitglieder verschiedener Gruppen der Zivilgesellschaft sollten eingeladen werden, als Gesprächspartner, Kommentatoren und Zeugen mit speziellen Erfahrungen in der Institution mitzuwirken. Beispielsweise wenden sich „Good-Practise“-Richtlinien an sogenannte „Ehemalige“ (die ihre gewalttätige Lebensweise aufgegeben haben) sowie an Opfer und Überlebende extremistischer Angriffe (wobei für diese Gruppe spezielle methodologische Behutsamkeit angebracht ist). Es kann auch nützlich sein, an moderate, aber charismatische Vertreter religiöser Gruppen heranzutreten. Vor allem können aber auch Familienangehörige von Extremisten einen Beitrag zum Prozess der Deradikalisierung leisten.

Um die richtigen Entscheidungen zu treffen, werden die professionellen Prozessbegleiter die Einbeziehung Dritter abwägen, entsprechende Vorbereitungen treffen und während des Deradikalisierungsprozesses als Mediatoren vermittelnd agieren. Die Einbeziehung Dritter muss darüber hinaus sorgfältig in die bestehenden Interventionsmethoden eingebunden werden.

Generell scheint es auch wünschenswert, dass die sicherheitsfokussierte Perspektive, die für zahlreiche gesetzlich festgelegte Aktionen gegen Extremismus und die meisten Präventionsmaßnahmen kennzeichnend ist, auch von eher risikobereiten und integrativ-inklusive Standpunkten ergänzt wird. Die gängigen Spaltungen „zivil versus öffentlich“, „gesetzlich festgelegt versus regierungsunabhängig“, „beruflich versus freiwillig“, „national versus lokal (oder international)“ und „Osten versus Westen“ sollten überwunden werden (vgl.: die Kopenhagener Konvention von 2012, Fußnote 2).

2.8 Zeugenberichte/ Testimonials und „deradikalisierende Narrative“⁵

Manche Ansätze versuchen, Zeugenaussagen audiovisuell festzuhalten, um sie in deradikalisierenden Interventionen medial einzusetzen. Die Methodologie für die Entwicklung deradikalisierender Narrative befindet sich nach wie vor in der Anfangsphase. Besonderes Augenmerk muss auf die angewandten Techniken gelegt werden: die Interviews, die Nachbearbeitung und Postproduktion von audiovisuellem Material und die Möglichkeiten ihrer Einbindung in Offline-Interventionsprogramme. Natürlich wird nicht jeder Zeugenbericht oder jedes Narrativ in jedem Moment der persönlichen Entwicklung einen deradikalisierenden Effekt auf jede Art risikogefährdeter Personen haben. Auch wenn ein Prozess der Deradikalisierung in adäquater Form angeschoben wird, kann er scheitern oder sogar nach hinten losgehen. Davon einmal abgesehen und bis zum Abschluss der derzeitigen Grundlagenforschung², sollten audiovisuelle Zeugenberichte an sich drei grundlegende Kriterien erfüllen:

Erstens sollten sie, wie im oben beschriebenen Sinn, weitgehend in „narrativer Form“ „an bestimmten persönlich durchlebten Erfahrungen teilhaben lassen“. Das setzt voraus, dass die Zeugnis gebende Person, aus ihrer subjektiven Sicht ausführlich über Interaktionen und Ereignisse berichtet; d.h. der detaillierte Bericht sollte von persönlicher Verwicklung und Emotion durchdrungen sein. Das unterstützt die Eindringlichkeit des Zeugenberichts und fördert gegenseitiges Vertrauen. Anders ausgedrückt, sollten sich solche Zeugenberichte nicht auf Ansichten, Überlegungen, Ideologien oder Theorien und geschweige denn auf „Gegenargumente“ konzentrieren (siehe Punkt 1.2.). Gut gestaltete Videoproduktionen nutzen stattdessen die narrative Form, um die persönliche Erfahrung des Zeugen in den Mittelpunkt zu stellen, so dass deutlich wird, wie Meinungen und Ideologien bewusst oder unbewusst geschürt wurden. Dies soll selbstreflektierende Gedanken und authentische Gefühle erleichtern.

5 Hierzu demnächst: „Do we really need ‘counter narratives’? And what is a ‘narrative’ anyway? – Current misunderstandings about and solutions for building an approach of ‘deradicalising narratives’ interventions“, Harald Weinhöck, auf der EDNA- and ENoD- Webseite.

6 Innerhalb des ISEC-Projekts: „European Platform of Deradicalizing Narratives“ (EDNA, von VPN, Berlin).

Zweitens sollte, wie bereits angedeutet, das Videomaterial behutsam in einen systematischen Offline-Interventionsprozess eingebunden werden. Dazu muss das Material zuvor sowohl systematisch aufbereitet, als auch anschließend ausführlich besprochen werden. Diejenigen Personen, die mit dem Material konfrontiert werden, sollen in die Lage versetzt werden, subjektive Reaktionen auf die Zeugenaussagen zu entwickeln, sie auf ihre eigenen Umstände zu beziehen, sie als solche anzuerkennen, zu reflektieren und diese in der Gruppe im Laufe des Interventionsprozesses zum Ausdruck zu bringen.

Drittens schließlich sollten die Video-Zeugenberichte ausdrücklich für den Zweck der Deradikalisierung und der Interventionen gegen Hassdelikte entwickelt werden. Sie sollten nicht gleichzeitig auch für andere Zwecke konzipiert werden. Beispielsweise sollten sie nicht in die Hände effekthaschender Medien geraten oder von politischen Akteuren für eigene Interessen instrumentalisiert werden können. Darüber hinaus sollten Video-Zeugenberichte weder für moralische Lektionen eingesetzt, noch als Material für Interessengruppen (und seien es auch Interessengruppen von Opfern) genutzt werden.

Im Großen und Ganzen sollten Inhalt und Form von Video-Zeugenberichten dem Geist der empirisch ermittelten Interventions-Prinzipien entsprechen. Sie könnten sich beispielsweise mit einer Bandbreite an Erfahrungen und Themen befassen, wie z. B.:

- Wie sich einzelne Personen in den gewalttätigen Extremismus verstrickt und sich später davon abgekoppelt haben;
- Die Schwierigkeiten, die möglicherweise mit der Ausstiegsintervention einhergehen, einschließlich eventueller Komplikationen, die sich mit Familienangehörigen, Gleichaltrigen und religiösen Gemeindemitgliedern usw. entwickelten;
- Vorfälle, bei denen die Person Täter, bzw. Opfer von verbal geäußertem Hass oder Hassdelikten war;
- kulturelle und mediale Produkte (dokumentarischer oder fiktionaler Art), die in der individuellen persönlichen Entwicklung der Person eine Rolle gespielt haben (siehe Fußnoten 3, 4, 5);

- früherer und derzeitiger Zorn auf soziale und politische Umstände;
- vermeintlich nicht-radikale, potentiell jedoch extremistische Haltungen innerhalb des großen Teils der Bevölkerung;
- persönliche Hintergründe, Erfahrungen und Motivationen sowohl von Experten der Deradikalisierung, als auch von Vertretern der Familie und der Gemeinden, die durch die Arbeit beeinflusst wurden.

Zumeist entscheiden Interview-Methode und Nachbereitung über den Grad und die Tiefe der erzählten Zeugenaussage. Es gibt bestimmte Kriterien, die zur Glaubwürdigkeit einer Zeugenaussage und der emotionalen Wirkung, die sie erreichen kann, beitragen. Dazu zählen folgende Elemente:

- die Detailgenauigkeit und Vollständigkeit des Berichts (was hat beispielsweise eine Begebenheit oder einen Vorfall ausgelöst, was wollte der Handelnde erreichen, was ereignete sich durch welche Folgeergebnisse und wie bewertete der Handelnde das Vorgefallene subjektiv?);
- die Frage nach der Einbindung der Vorfälle in autobiographische und darüber hinaus gehende Kontexte;
- die Stimmigkeit des Berichts nach psycho-linguistischen Kohärenzkriterien;
- der persönlich-subjektive Gehalt und die Bandbreite des emotionalen Ausdrucks, die der Erzähler darstellt;
- der belegbare Grad an reflexiver Selbstbeobachtung und Selbsterkenntnis innerhalb des Berichts;
- der Umfang an artikulierter Wahrnehmung der Realität, an persönlicher Zwiespältigkeit, bzw. an Konflikten;
- die bereichsspezifische Glaubwürdigkeit des Erzählers;
- die interaktive Qualität des Interviewprozesses.

Kurz gesagt folgen die Methoden der Interviewführung und der Nachbereitung den gleichen Prinzipien wie die Interventionen der empirisch „bewährten Praxis“ an sich.

2.9 Institutionenübergreifende, langfristige, unterstützende Beziehungen und Change-Management

Ein erfolgreicher Ausstieg aus einem extremistischen Handlungsrahmen wird nur durch eine stabile Beziehung zwischen praktizierender Fachkraft und Klient ermöglicht, die auch dann bestehen bleibt, wenn der Klient die Institution verlässt und einen neuen Lebensabschnitt beginnt. Selbstständig arbeitende, nicht-bediensetzte Fachkräfte, die sich leicht zwischen verschiedenen sozialen Bereichen bewegen können, sind auch in dieser Hinsicht in einer günstigen Position, um eine solche Begleitung leisten zu können.

Die Notwendigkeit für ein institutsübergreifendes Coaching mag im Fall von inhaftierten Klienten am naheliegendsten sein. Der professionelle Begleiter des Inhaftierten sollte während seiner Zeit in Haft bereits vor Ort präsent sein; das dort aufgebaute Verhältnis sollte in den frühen Stadien der Reintegration des ehemaligen Täters in die Gesellschaft erhalten bleiben und dem Klienten beim Change-Management behilflich sein. Ein stabiles, anhaltendes und unterstützendes System ist auch für Klienten wichtig, die andere Formen institutioneller Wechsel durchmachen, wie z.B. von der Schule an den Arbeitsplatz.

Ebenso müssen Interventionen langfristig angelegt sein und begleitet werden von sichtbar starken institutionellen und gesellschaftlichen Verbindlichkeiten. Projektartig angelegte Interventionen von kurz- oder mittelfristiger Dauer können sogar kontraproduktiv wirken, da sie letztlich die Frustration und das Misstrauen auf Seiten der Klienten steigern können, von denen die meisten eher instabil sind und kaum Verbindlichkeiten und Verantwortung im Leben erfahren haben. Hier kann ein einmal aufgebautes zwischenmenschliches Vertrauen nur durch ein langfristiges und stabiles Verhältnis zum Mentor erhalten bleiben.

2.10 Was nicht funktioniert: reine Aggressionsbewältigung und kognitives Verhaltenstraining

Nach der Darstellung der empirisch erfolgreichen Deradikalisierungs-Methoden und -Strategien soll nun der Frage nachgegangen werden, welche Ansätze wenige oder möglicherweise sogar nachteilige Effekte haben. In den internationalen RAN Fach-Workshops, in denen sich akademische Forscher und praktizierende Fachkräfte aus verschiedenen Ländern und Bereichen austauschten, ist man sich über die Schwächen der beiden folgenden, häufig angepriesenen Alternativen einig geworden: die ausschließlich auf kognitivem Verhaltenstraining (KVT) basierenden Programme und die Antiaggressions-, bzw. Aggressionsbewältigungsprogramme (AB). KVT-Ansätze unterstützen generell weder offene, prozessorientierte Interaktion, noch narrative Partizipation und Experimentalcharakter. Sie können sogar Interaktion verhindern: Oft erzeugen solche Trainings eine Art Konformität und Folgsamkeit ohne nachhaltigen persönlichen Überzeugungswandel und fördern eine Einstellung von „Bringen-wir-es-hinter-Uns“, die das Individuelle oder das Thema der individuellen Entwicklung nicht wirklich ins Gespräch bringt. Aggressionsbewältigung (AB) wirkt wiederum oft oberflächlich, da sie den Ursprung, die Funktion und die Ziele der Aggression in der Biografie der Person wenig oder gar nicht behandelt. Solange KVT und AB nicht in einen festen methodologischen Rahmen und in einen offenen, auf einer persönlichen Beziehung basierenden Prozess und narrativer Interventionsarbeit eingebunden sind, wird die Effektivität darunter leiden oder sogar eine kontraproduktive Wirkung hervorgerufen.

3. Beispiele für Ansätze der „bewährten Praxis“ bei Hassdelikten und Deradikalisierung

Wie bereits aufgezeigt wurde, sind die erfolgreichsten Ansätze der Deradikalisierung die offenen, prozessorientierten Interventionen mit Partizipationscharakter. Methodologisch gesprochen haben sie einen narrativen, beziehungs-dynamischen Schwerpunkt und basieren sowohl auf Akzep-

tanz/Unterstützung als auch auf Konfrontation/Kritik. Vertraulichkeit und Verbindlichkeit werden am ehesten geleistet von qualifizierten, speziell ausgebildeten, selbständig praktizierenden externen Fachkräften, die jedoch autorisiert sind, unabhängig innerhalb öffentlicher Institutionen und institutionsübergreifend zu handeln und bei ihren Interventionen pro-aktiv von den Mitarbeitern der Institutionen unterstützt werden. Dergleichen offene, prozessorientierte Ansätze vereinen bestimmte Merkmale:

- Sie legen den Schwerpunkt auf die Entwicklung emotionaler Intelligenz;
- Sie nutzen Gruppensitzungen;
- Sie behandeln biographische und familienbezogene Angelegenheiten und setzen sich mit Gender-Themen und Machtverhältnissen auseinander;
- Sie beschäftigen sich mit fortgeschrittener politischer Bildung und fiktionalen oder kulturellen Texten;
- Sie beziehen Vertreter der Familie, Gemeinde und Zivilgesellschaft ein;
- Sie kombinieren sowohl akzeptierende als auch konfrontative Arten der Interaktion;
- Sie werden von systematischem Qualitätsmanagement und Evaluation begleitet;

Die Webseite des „European Network of Deradicalisation“ (ENoD),⁶ die vom Violence Prevention Network aufgebaut wird und eng mit der Derad-Arbeitsgruppe des RAN-Netzwerks der Europäischen Kommission zusammenarbeitet, wird bald dazu in der Lage sein, Profile von Deradikalisierungs-Ansätzen in ganz Europa bereitzustellen, die Verfahren der „bewährten Praxis“ einsetzen oder gerade in der Entwicklungsphase stecken. In der Zwischenzeit kann auf das Beispiel zweier Berliner Nichtregierungsorganisationen verwiesen werden: Cultures Interactive e.V. und das bereits erwähnte Violence Prevention Network e.V.

3.1 Cultures Interactive

Cultures Interactive (CI) ist ein Verein von Fachkräften, der sich mit „Gewaltprävention und interkultureller Bildung“ befassen. Obwohl die Mit-

6 <http://www.european-network-of-deradicalisation.eu>.

arbeiter gelegentlich in Polen und der Tschechischen Republik tätig sind, richten sie ihre Bemühungen insbesondere auf jene Städte und ländlichen Gemeinden in Ostdeutschland und auf Berliner Innenbezirke aus, die unter einem relativ hohen Grad an sozialen Spannungen leiden.

Methodologisch hat CI einen pädagogisch erweiterten Ansatz der Jugendkultur-Arbeit entwickelt, der gewalttätigem Extremismus und Hassdelikte proaktiv vorbeugt und das Bewusstsein für Menschenrechte und demokratische Werte unterstützt. Dieser Ansatz ermöglicht sowohl Präventionsmaßnahmen als auch direkte Interventionen der Deradikalisierung, abhängig vom jeweiligen Kontext und den Zielgruppe. CI arbeitet mit Zielgruppen im Umfeld von Neonazismus, radikalem Islamismus und Dschihadismus, Alltagsrassismus, Fremdenhass und anderen Formen von gruppenbezogener Feindlichkeit, sowie mit gewalttätigem und ausgrenzendem Verhalten im Allgemeinen – dies insbesondere bei gefährdeten Jugendlichen aus benachteiligten Lebenssituationen.

Der Ansatz von CI kombiniert politische und historische Bildung mit Workshops, die von Peer-Anleitern in verschiedenen Trainingsangeboten und auf unterschiedliche Arten durchgeführt werden. Dabei kommt auch ein psychologisch basiertes Gruppenverfahren im offenen Prozess zur Anwendung: die „Wir-unter-uns-Gruppe“ (WuuG). Die Module der politischen Bildung sind gekennzeichnet durch Übungen in Teambildung, *Diversity Training* und *Anti-Bias-Kurse*, wie auch in Gender-Bewusstsein und Aggressionsbewältigung. Mediationstechniken sind ebenfalls im Programm enthalten. In der „Wir-unter-uns-Gruppe“ nehmen die Gruppengespräche zuweilen von dokumentarischen oder fiktionalen medialen Narrativen (Filme, Fernsehen, Liedtexte) ihren Ausgang, die die Jugendlichen selbst auswählen.

Die Jugendkultur-Workshops schöpfen aus unterschiedlichen kreativen Ausdrucksformen, wie Rap-Musik, Poetry-Slam, Breakdance, Comic und Graffiti-Kunst, Skateboarding, DJ-ing, Film und digitale Musikproduktion. Geleitet von den Prinzipien des informellen Lernens durch Peer-Teaching, binden diese Workshops manchmal auch historische und andere Materialien ein, die für die heutige Zivilgesellschaft relevant sind.

Die an den urbanen Jugendkulturen ausgerichteten, praktischen Workshops ermöglichen es CI, Personengruppen zu erreichen, die von den traditionellen pädagogischen Institutionen weitgehend entfremdet sind und die durch konventionellere Ansätze kaum noch zu erreichen wären.

Die „Wir-unter-uns-Gruppe“ bemüht sich, die persönliche und Gruppen-Selbsterfahrung der Einzelnen zu fördern, indem sie Prinzipien aus der psycho- und sozialtherapeutischen Arbeit anwendet. Unter Leitung einer Fachperson werden die Teilnehmer in einen freiwilligen, vertraulichen Rahmen mit offenem Prozess eingebunden, wo sie sich über Erfahrungen und Themen austauschen, die sich spontan in der Gruppe ergeben. Hier können sich die jungen Leute mit ihren Alltagserlebnissen, besonderen Ereignisse, Gedanken und Ideen auseinander setzen. In diesen Austausch gehen in aller Regel auch die Themen und Erlebnisse ein, die in den Modulen der politischen Bildung und pädagogischen Übung sowie in den Jugendkultur-Workshops berührt wurden. Hierbei sind lediglich die grundlegenden Regeln von Schutz, Vertraulichkeit und gegenseitigem Respekt bindend. Idealerweise ist die Leitung maximal zurückhaltend. Nur wenn erforderlich, mag sie der Gruppe darin behilflich sein, sich akuten Themen zuzuwenden, den Sprecherwechsel zu moderieren, eine Sitzung zusammenzufassen und in ihrer Dynamik zu erläutern, bzw. die gewonnenen Beobachtungen und Einsichten festzuhalten. Häufige Gesprächsthemen sind Jugendkulturen, Freizeitaktivitäten, Freundschaften, zwischenmenschliche Konflikte, Erfahrungen von Gewalt, Verrat oder Unterlassung, Bekundung von Loyalität und Hilfe und vor allem Fragen zu Genderbewusstsein und persönlicher Identität. Nicht selten kommen auch familiäre Themen zur Sprache sowie Erfahrungen, die die Teilnehmer in Kinderheimen, Kinderpsychiatrien, oder in der Jugendhaft gemacht haben.⁷

CI hat kürzlich ein Programm des „*train the peer trainer*“ entwickelt und erprobt, den sogenannten „*Fair Skills*“-Lehrgang. Er ist darauf zugeschnit-

7 Harald Weilnböck, Silke Baer, and Peer Wiechmann (2012), „Hate Crime Prevention and Deradicalization in Environments Vulnerable to Extremism: Community Work with the Fair Skills Approach and the We-Among-Ourselves Group,“ ursprünglich in Zeitschrift des Informations- und Dokumentationenzentrums für Antirassismuarbeit in NRW (February issue, 3–7); bald auch auf www.weilnböck.net and www.cultures-interactive.de.

ten, Jugendliche in benachteiligten Lebenssituationen zu Jugendkultur-Trainern zu qualifizieren. „Fair Skills“ betont die Sozial-, Kreativ- und Initiativkompetenzen, wie sie vom „*European Framework of Key Competencies*“ formuliert wurden und beinhaltet „soziale und bildungspolitische“ Schwerpunkte (d.h. „zwischenmenschliche und interkulturelle Fähigkeiten“, „kritisches Denken“, „konstruktiven Umgang mit Gefühlen“ und „kulturelles Bewusstsein und Ausdruck“) (Empfehlung des Europäischen Rates 2006/962/ER). Die Ausbildung findet in drei einwöchigen Intensivkursen statt, auf die eine Supervision der ersten eigenen Erfahrungen als Trainer folgt.

CI ist an verschiedenen Orten tätig und bietet ein- oder zweitägige Workshops in Schulen und Jugendclubs an, die sich in benachteiligten ländlichen Regionen, Kleinstädten oder innerstädtischen Gebieten befinden. Aufbauend auf diese Workshops veranstaltet CI für junge Leute und ihre lokalen Vertreter Gemeindeversammlungen und Großgruppen-Diskussionen in öffentlichen Räumen, um die Beteiligung von Jugendlichen und den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Das derzeitige Bundes-Modellprojekt „*Handlungskonzept für die offene Jugendarbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen im ländlichen Raum der neuen Bundesländer*“ (HaKo_reJu) entwickelt Programme, Instrumentarien und Grundlagen für Sozialarbeiter und Jugendzentren in sozial benachteiligten Bereichen, wo Jugendliche sich vom Rechtsextremismus angezogen fühlen. Ähnlich dazu untersucht Cultures Interactive in dem von der EU geförderten Projekt *Women, Girls, and Gender in Extremism* („WomEx“) die Rolle von Mädchen und Frauen in der Rechtsextremismus- und Islamismus-Prävention. Die Beteiligten dieser Initiativen sind Jugendliche, Sozialarbeiter, Lehrer, Polizeibeamte, Angestellte der öffentlichen Verwaltung, Jugendclubs, Verbände und lokale Medienstützpunkte.

3.2 Das *Violence Prevention Network*

Das *Violence Prevention Network* (VPN) hat einen besonderen Ansatz der Gruppenintervention für inhaftierte Jugendliche entwickelt, die aufgrund von Hassdelikten verurteilt wurden, deren Wurzel im Neonazismus, Islamismus oder einer anderen gewaltbereiten Ideologie liegen. Zwei unabhängige externe Fachkräfte, die keine Angestellten des Gefäng-

nisses sind, führen die Intervention durch. Diese Fachkräfte wirken auch an der Gestaltung des Mitarbeitertrainings der Institution mit. Ehemalige Täter, Familienangehörige und Vertreter der Zivilgesellschaft werden für spezielle Sitzungen zur Unterstützung des Prozesses hinzugezogen.

Das VPN-Programm konzentriert sich auf individuelle Lebensgeschichte und Gewaltbiografie, auf Beziehungsthemen, Peer-Group, Genderthemen und Kriminalität, mit besonderem Schwerpunkt auf den belastenden Umständen der Herkunftsfamilien sowie auf Vorfälle von Gewalt, Missbrauch oder Geringschätzung in der Vergangenheit des Klienten. Junge Täter werden dazu ermutigt, die Verbindungen zwischen Ereignissen der Vergangenheit und ihrer eigenen Gewaltbereitschaft wie auch ihrer extremistischen politischen oder religiösen Haltungen zu eruieren. Darüber hinaus sind Module der politischen und religiösen Bildung in der Intervention maßgeblich.

Der VPN-Ansatz legt Wert darauf, die jungen Erwachsenen nicht auf einen kriminellen Status zu reduzieren. Jeder Teilnehmer wird ernst genommen und als Mensch mit einer eigenen Geschichte, Konflikten und einem Potential für die persönliche Entwicklung respektiert. Gleichzeitig wird die Person mit ihrer begangenen gewalttätigen Handlung konfrontiert. Diese wird ebenso systematisch analysiert, wie die intoleranten und menschenverachtenden Haltungen, die sie motiviert haben.

Ist innerhalb der Gruppe ausreichend Vertrauen aufgebaut worden, kommt der zentrale Bestandteil des Programms zur Anwendung: die sogenannten „Gewaltsitzungen“, bei die Teilnehmer sich jeweils darum bemühen, ihre Handlungen, Gefühle und Gedanken zu rekonstruieren, die während des Hassverbrechens zum Tragen kamen. Diese Sitzungen stellen sowohl hohe Ansprüche an die Gruppe als auch an den Prozessbegleiter dar. Überraschenderweise ist diese Art der Konfrontation mit der eigenen unmenschlichen Brutalität, den entsetzlichen Verletzungen und hasserfüllten Phantasien und Handlungen, die mit dem Verbrechen verbunden waren, für die Täter selbst oft eine überwältigende Grenzerfahrung. Die Teilnehmer unterstützen sich hierbei jedoch gegenseitig und lassen einander auch nicht so leicht davonkommen. In der Zeit nach der „Gewaltsitzung“ sind die meisten Mitglieder der Gruppe dazu in der

Lage, ihre Verantwortlichkeit anzuerkennen und eine neue Vorstellung von sich und Empathie mit anderen zu entwickeln.

Obwohl sich der Prozess im Kontext und mit Hilfe der Gruppe ereignet, ist es wichtig, dass er stets von Einzel-Sitzungen begleitet wird. Der gesamte Prozess findet nach einigen Vorgesprächen ausschließlich auf freiwilliger Basis statt. Die Teilnehmer erhalten nur moderate Anreize, wie beispielsweise die Gelegenheit, gemeinsam Fußball zu spielen. Da sie an dem Programm nicht teilnehmen müssen, wird ein mögliches Ausscheiden in der Akte nicht vermerkt. Hierbei ist die Austrittsrate bemerkenswerter Weise sehr gering (sie liegt bei 2 %). Pädagogische Übungen und Rollenspiele, die sich mit Konflikt-Verhalten, Provokation, Beleidigung und der Entfaltung von autobiografischen Narrativen auseinandersetzen, sowie Sitzungen mit sorgfältig ausgewählten Familienangehörigen und Freunden runden den Prozess ab.

Nach dem Trainingsprogramm wird ein Modul zum Change-Management eingesetzt. Dieses Modul bietet Entwicklungsressourcen und Risikoanalysen, rekrutiert Helfer aus der Familie des Täters oder einer größeren Gemeinde und baut ein lokales unterstützendes Netzwerk auf. Ein Coaching für die Zeit nach der Entlassung, das bis zu zwölf Monate andauern kann, wird von einem der beiden Prozessbegleiter für jeden ehemaligen Täter angeboten, um ihm dabei zu helfen, den Übergang von der Haft in die Gesellschaft zu meistern. Zentrales Ziel ist hierbei der Schutz der Öffentlichkeit, d.h. die Reduzierung der Rückfallrate, die bei Hassdelikten generell auf rund 76 % geschätzt wird. Die Logik, die dabei zugrunde gelegt wird, ist die, dass die Arbeit mit Tätern die Anzahl der Opfer, den Schaden und auch die sozialen Kosten reduzieren wird.

Auch in manchen anderen Mitgliedstaaten der EU wurden Erfahrungen mit Verfahren der *Hate-Crime*-Prävention und Deradikalisierung gewonnen und innovative Ansätze entwickelt. Das *European Network of Deradicalisation* wird zusammen mit dem *Radicalization Awareness Network* weiterhin daran arbeiten, diese Ansätze zu sichten und zusammenzuführen. Aus dem wechselseitigen Austausch der Praktiker aus dem Feld werden sich hilfreiche Empfehlungen ergeben, die direkt an die Politikgestaltung auf EU- und Länderebene rückgemeldet werden können.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Lützinger, Saskia (2012): „The Other Side of the Story: A qualitative study of biographies of extremists and terrorists“.
- Weilnböck, Harald (2012): “Provincializing Trauma: A Case Study on Family Violence, Media Reception, and Transcultural Memory,” ursprünglich in *Journal of Literary Theory*, 6:1, S. 149–175
- Weilnböck, Harald (2009): “Towards a New Interdisciplinarity: Integrating Psychological and Humanities Approaches to Narrative,” in Sandra Heinen and Roy Sommer (eds.), *Narratology in the Age of Cross-Disciplinary Narrative Research* (Berlin: De Gruyter).
- Weilnböck, Harald (2008): “Mila – eine Fallrekonstruktion der qualitativ-psychologischen Literatur- und Medien-Interaktionsforschung (LIR),“ ursprünglich in *Psychotherapie und Sozialwissenschaft*, 10:2.
- Weilnböck, Harald (2002): “Die Anwendung der Gruppenanalyse in der Kulturvermittlung. Trauer-Abwehrarbeit in einer Sitzung des Gruppenanalytischen Literaturseminars über Judith Hermans ‚Hunter-Tompson Musik,‘“ ursprünglich in *Arbeitshefte Gruppenanalyse* 28. Themenheft: Kultur und Gruppenanalyse Nr. 2.
- Weilnböck, Harald; Baer, Silke; Wiechmann, Peer (2012), “Hate Crime Prevention and Deradicalization in Environments Vulnerable to Extremism: Community Work with the Fair Skills Approach and the We-Among-Ourselves Group,” ursprünglich in *Zeitschrift des Informations- und Dokumentationzentrums für Antirassismusbearbeitung in NRW* (February issue, 3–7).